

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß der §§ 7i, 10f, 11b des Einkommensteuergesetzes (EStG)

An das
Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
Referat G III - Steuer
 Hofgraben 4
80539 München

Anlagen (einzureichende Unterlagen)

1. Pläne Bestand
 2. Genehmigte Pläne mit Eintragung der Maßnahmen, Baugenehmigung/ Erlaubnis
 3. Abstimmungsnachweis
 4. Originalrechnungen (alle Abschlagsrechnungen, Schlussrechnungen, Zahlungsnachweise)
 5. Rechnungsaufstellung
 6. Beginn- und Fertigstellungsanzeige

Antragsteller

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Anschrift:

eMail:

Wohnsitzfinanzbehörde:

Steuernummer:

- Eigentümer* sonstiger Bauberechtigter* Vertreter des Eigentümers oder eines sonstigen Bauberechtigten*
 (Vollmachtsurkunde[n], ggf. Eigentümerliste mit Aufteilung auf die einzelnen Wohneinheiten ist/sind beigefügt)

1. Maßnahmen

Die Maßnahmen betreffen ein

- Baudenkmal Gebäude als Teil eines Ensembles

Adresse des Objekts mit Gemarkung und Flurnummer, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung

2. Bezeichnung der Baumaßnahme:

3. Abschluss bei mehrjährigen Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahme	begonnen (Jahr)	beendet (Jahr)

3a. Wohn-/Nutzflächen

Vor Beginn der Baumaßnahmen: Wohnfläche qm, Nutzfläche qm.
 Nach Beendigung der Baumaßnahmen: Wohnfläche qm, Nutzfläche qm.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

4. Aufstellung der Kosten

Die Kosten bitte nach Gewerken (kumulierte Rechnungen nacheinander ablegen) und Bauteilen (zum Beispiel Alt- und Neubau, Dachausbau) ordnen und laufend nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen. Bei Bedarf bitte in Tabelle auf Seite 4 fortfahren.

Lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Kurzbezeichnung von Gewerk oder Bauteil / Firma	Rechnungsbetrag	Zahlungsbetrag	Zahlungsdatum	In Position enthaltene Außenanlagen	Prüfungsvermerk
Übertrag							
Gesamt							

- Wegen Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg für Insolvenz sind beigelegt).
- Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt
- An die Finanzbehörde abgeführte Umsatzsteuer nach § 13b UStG: € (Nachweise sind beigelegt)

5. Funktionsträgergebühren im Sinne des BMF-Schreibens vom 20. Oktober 2003 [BStBl. I S. 546]

Gebühren/Kosten für	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Zahlungsbetrag	Zahlungsdatum
Zinsen der Zwischen- und Endfinanzierung				
Vorauszahlung von Schuldzinsen				
Zinsfreistellungsgebühren				
Damnum, Disagio, Bearbeitungs- und Auszahlungsgebühren				
Kosten der Darlehenssicherung				
Garantie- und Bürgschaftsgebühren im Zusammenhang mit der Vermietung oder Finanzierung				
Gebühren im Zusammenhang mit der Zwischen- oder Endfinanzierung				
Gebühren für die Vermittlung des Objekts oder Eigenkapitals und des Treuhandauftrags				
Abschlussgebühren				
Courtage, Agio, Beratungs- und Bearbeitungsgebühren sowie Platzierungsgarantiegebühren				
Kosten der Konzeptionserstellung und Prospektprüfung				
Treuhandgebühren und Baubetreuungskosten				
Preissteigerungs-, Kosten- oder Vertragsdurchführungs-Garantiegebühren				
Vergütungen für Steuer- und Rechtsberatung				
Beiträge zu Sach- und Haftpflichtversicherungen				
Sonstiges				
Gesamt				

6. Generalübernehmerverträge

- ja nein

Wenn ja, dann

- a) Eigentümer* kauft nur die Sanierungsleistung
 b) Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung
 c) Kauf von Eigentumswohnung von einem Bauträger

Liegt ein Tatbestand der Fallgruppen der Buchst. b oder c vor, sind lediglich die erklärten und dem Grunde nach vom Bauamt geprüften Kosten zu bescheinigen. Die Zuordnung dieser Aufwendungen zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes oder den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten oder Modernisierungsaufwendungen oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt die zuständige Finanzbehörde vor.

7. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten.

Zuschussgeber	Baumaßnahme	Datum der Bewilligung	Betrag in €	Datum der Auszahlung

Gesamt

Summe der Kosten (Nr. 4)

abzüglich Summe der Zuschüsse (Nr. 7)

Insgesamt

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Stand 25.05.2018

Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert:

Identität des Verantwortlichen:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München, Telefon: 089/2114-0, E-Mail: poststelle@bfd.bayern.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie erreichen den zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten unter: Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München, Telefon: 089/2114-214, E-Mail: datenschutzbeauftragter@bfd.bayern.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Abwicklung des Antragsverfahrens und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern. Weiterer verfolgter Zweck der Datenverarbeitung sind die Wahrung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaats Bayern.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1, S. 1, lit. e), Art. 6 Abs. 2, 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 140 BV, Art. 23, 44 BayHO, Art. 70, 71 und Art. 79 BayHO sowie der Verwaltungsvorschriften zu Art. 23, 44, 70, 71 und 79 BayHO.

Datenkategorien:

Nachfolgende Daten werden verarbeitet:

Namens- und Adressdaten, Bankverbindung, Verwendungszweck.

Datenherkunft:

Die Daten werden von den Antragstellern übermittelt.

Empfänger:

Soweit dies zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern erforderlich ist, werden die Daten an bayerische Behörden, staatliche Stellen und Banken weitergegeben.

Übermittlung von Daten in ein Drittland:

Die Daten werden nicht an Drittländer übermittelt.

Dauer der Speicherung:

Nach vollständiger Erledigung der Angelegenheit werden die Daten nach Ablauf von zehn Jahren gelöscht, sofern sie nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

Rechte der betroffenen Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu: Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen insbesondere ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie insbesondere die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Hinweis zum Widerspruchsrecht

Bei erfolgreicher Einlegung eines Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) kann der Steuerantrag im Rahmen des Antragsverfahrens nicht mehr weiterbearbeitet werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: +49 (0) 89 212672-0, Telefax: +49 (0) 89 212672-50,
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de